

GEEIGNETE SCHUTZEINRICHTUNGEN SIND:

➤ **Fäkalienhebeanlagen**

- Toilettenabwasser

➤ **Schmutzwasserpumpe**

- Waschmaschinen
- Waschbecken
- Bäder ohne Toilettenabwasser
- Bodenabläufe

➤ **Rückstaudoppelverschlüsse**

- Schmutzwasser, das keine Anteile von Abwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen enthält

➤ **Handverschluss**

- für einzelne Waschbecken bzw. Spülen

Bei dem Rückstaudoppelverschluss und dem Handverschluss ist darauf zu achten, dass diese **immer!** geschlossen sind, wenn die Entwässerungsgegenstände nicht benutzt werden.

Denken Sie auch an die regelmäßigen **Inspektionen** und **Wartungen** der Rückstauschutzeinrichtungen!

HINWEISE:

- Nur Ablaufstellen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, dürfen und müssen geschützt werden.
- Oberhalb der Rückstauenebene anfallendes Abwasser bzw. Niederschlagswasser von Dächern muss ungehindert ablaufen können.
- Keinen Rückstauschutz in den Revisions-schacht vor dem Haus einbauen.

Folge:

Bei auftretendem Rückstau ist das gesamte grundstückseigene Abwasser gesperrt. Das eigene Abwasser würde dann in die Kellerräume gelangen

- Auch Niederschlagswasser von befestigten Flächen, die unterhalb der Rückstauenebene liegen, muss entsprechend gepumpt werden. Es sei denn, die Möglichkeit einer Versickerung ist vorhanden.

RÜCKSTAUSICHERUNG VERLANGT DIE BERATUNG DURCH FACHLEUTE:

- Architekten
- Sanitärinstallationsfirmen
- Ingenieurbüros für Haustechnik
- Gemeindewerke Budenheim

Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

Dipl.-Ing. Pierre Trexler (06139) 9306-150 oder per Email an: ptrexler@gemeindewerke-budenheim.de



Rückstauschutz muss sein ...

oder wollen Sie das Abwasser
anderer im Keller haben?



Gemeindewerke Budenheim
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Untere Stefanstraße 65
55257 Budenheim

www.gemeindewerke-budenheim.de

Warum muss ich Gebäudeteile, die unter der Rückstauenebene liegen, gegen Rückstau sichern?

ENTSTEHUNG UND BEDEUTUNG DES RÜCKSTAUS IN DER ÖFFENTLICHEN ABWASSERANLAGE

Rückstau im Kanalnetz kann jederzeit durch

- extreme Niederschläge
- Verstopfungen
- Bauarbeiten an den Abwasserleitungen

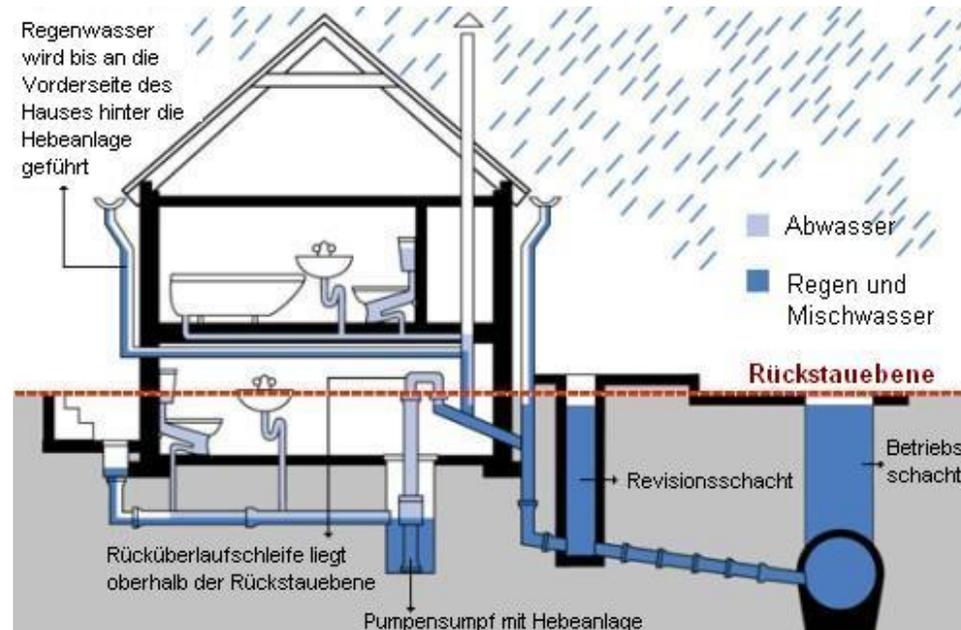
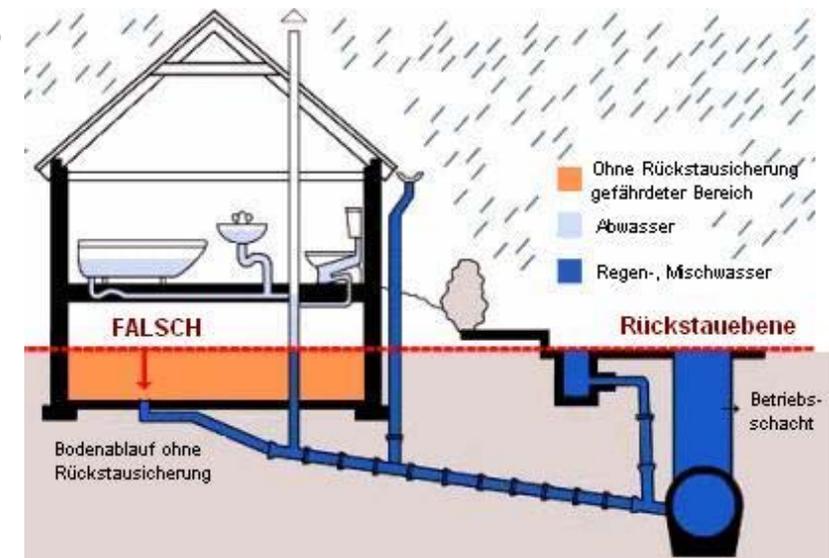
entstehen. Das rückstauende Abwasser gelangt in die Kanalanschluss-, Grund- bzw. Sammelleitungen.

Die Allgemeine Entwässerungssatzung verlangt von den Grundstückseigentümern neben den entsprechenden Vorschriften in der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und den allgemein anerkannten Regeln der Technik

- DIN EN 752 Teile 1-7
- DIN EN 1610
- DIN EN 12056 Teile 1-5
- DIN 1986 Teile 100

die erforderlichen Entwässerungsanlagen entsprechend herzustellen. Hierzu gehören auch Schutzeinrichtungen gegen Rückstau!

Sämtliche Entwässerungsgegenstände, die unterhalb der Rückstauenebene (Straßenhöhe am Anschlusspunkt) ungeschützt angeschlossen sind, bewirken den befürchteten, aber einen zu verhindernden, Wasseraustritt (Bild rechts).



Im linken Bild sind die Entwässerungsgegenstände im Keller ordnungsgemäß gegen Rückstau gesichert.

Eine Überflutung des Kellers mit Abwasser aus dem öffentlichen Kanalnetz ist nicht möglich.